

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Buttenwiesen

### **Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschuss – BayGaV), Richtwerte für Bauland gemäß § 199 des BauGB und der Verordnung über Bodenrichtwerte Neufestsetzung der Richtwerte zum 01.01.2024**

Der Gutachterausschuss des Landkreises Dillingen a.d. Donau hat die aktuellen Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024 neu festgesetzt. Die Gemeinde Buttenwiesen legt diese Richtwerte einen Monat öffentlich aus.

Auch nach der Zeit der Auslegung werden gebührenpflichtige Auskünfte über Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau, Tel.-Nr. 09071/51-175 (Frau Eder), Tel.-Nr. 09071/751-176 (Frau Reitschuster), Tel.-Nr. 09071/51-318 (Herr Reck), E-Mail: [wohnungsbau@landratsamt.dillingen.de](mailto:wohnungsbau@landratsamt.dillingen.de) erteilt.

Die Richtwerte werden ab 06.06.2024 durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung (Rathaus, Zimmer 04, EG - Bauamt) amtlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden der Gemeindeverwaltung möglich.

Buttenwiesen, den 06.06.2024

  
Gemeinde Buttenwiesen  
3. Bürgermeister  
Gerhard Kaltner



Aushang am:

Abgenommen am: \_\_\_\_\_ (nicht vor dem 11.07.2024) (Hdz.)